

**Amtliche Bekanntmachung
vom 9. Juli 2020**

**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen
Landratsamt Tübingen – Untere Flurbereinigungsbehörde**

**Flurbereinigung Kirchentellinsfurt
Landkreis Tübingen**

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 30. Juni 2020

Das Landratsamt Tübingen - Untere Flurbereinigungsbehörde gibt hiermit aufgrund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Kirchentellinsfurt** öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 29. Juni 2020) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht (inklusive UVP-Bericht nach § 16 UVPG) **vom 13. Juli 2020 bis 13. August 2020 im Rathaus in Kirchentellinsfurt, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt** während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Durch die geltenden Kontaktbeschränkungen können Besucher nur nach vorheriger Terminvereinbarung empfangen werden. Terminvereinbarungen sind zu den üblichen Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 07121 9005-32 möglich.

Am **Montag, den 20. Juli 2020** ist ein Beauftragter des Landratsamts Tübingen - Untere Flurbereinigungsbehörde von **8 bis 12 Uhr** im kleinen Besprechungsraum des Rathauses in Kirchentellinsfurt anwesend, um Auskünfte zu erteilen.

Bitte nutzen Sie auch hier zwingend die Gelegenheit der Terminvereinbarung (Telefonnummer 07121 9005-32). Bitte beachten Sie, dass Termine für den Auskunftstermin aus organisatorischen Gründen nur bis einschließlich 17. Juli 2020 vereinbart werden können.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karte und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im oben genannten Verfahren (www.LGL-BW.de/4145) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben bei der Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb, untere Flurbereinigungsbehörde Tübingen, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Tübingen umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Schnelle